Anfrage

TOP:	
Vorlagen-Nummer:	**VI/2016/02056**
Datum:	03.06.2016
Bezug-Nummer.	
PSP-Element/ Sachkonto:	
Verfasser:	Gerhard Pitsch
Plandatum:	

Beratungsfolge	**Termin**	**Status**
Stadtrat	22.06.2016	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anfrage Herr Pitsch zum Thema "Halle-Pass"

Im Stadtgebiet von Halle (Saale) leben immer mehr Menschen komplett von der Grundsicherung bzw. müssen trotz einer sozialversicherungspflichtigen Tätigkeit Ihr Einkommen durch Leistungen der Grundsicherung aufstocken. Ein geeignetes Mittel um die soziale Verantwortung der Stadtverwaltung gegenüber dieses Personenkreises nachzukommen ist der Halle-Pass.

Aus diesem Grund stelle ich nachfolgende Fragen?

1. Wie viele Personen haben grundsätzlich einen Anspruch auf einen Halle-Pass?
   „Bitte Aufschlüsseln nach Kindern, Erwachsene und Rentnern."

2. Wie viele Personen haben sich einen Halle-Pass ausstellen lassen?
   „Bitte Aufschlüsseln nach Kindern, Erwachsene und Rentnern nach den Jahren 2014&2015."

3. Wie viele Personen haben Leistungen des Halle-Pass aktiv genutzt?
   „Bitte Aufschlüsseln nach Kindern, Erwachsene und Rentnern nach den Jahren 2014&2015."

4. Welche Maßnahmen hat die Stadtverwaltung zur Werbung für den Halle-Pass ergriffen?
   „Bitte nach den Jahren 2012 bis 2015 aufschlüsseln."

5. Welche Leistungen werden derzeit für die Nutzer des Halle-Pass angeboten?

gez.
Gerhard Pitsch

Stadt Halle (Saale) 16.06.2016
Geschäftsbereich Bildung und Soziales

Sitzung des Stadtrates am 22.06.2016
Anfrage von Herrn Pitsch zum Thema „Halle-Pass“
Vorlagen-Nr.: VI/2016/02056
TOP: 10.32

<u>Frage 1:</u> Wie viele Personen haben grundsätzlich einen Anspruch auf einen Halle-Pass?
„Bitte Aufschlüsseln nach Kindern, Erwachsenen und Rentnern.“

Der Halle-Pass steht entsprechend dem Beschluss des Stadtrates vom 26.01.2005 *allen Einwohnerinnen und Einwohnern* der Stadt Halle (Saale) zu, *die Leistungen*

- nach dem Sozialgesetzbuch II (Arbeitslosengeld II),
- nach dem Sozialgesetzbuch XII, Kapitel 3 und 4 (Sozialhilfe und Grundsicherung für Erwerbsgeminderte und im Alter) oder
- Asylbewerberleistungsgesetz

erhalten.

Dieser Personenkreis wird von der Stadt Halle (Saale) bzw. im Jobcenter Halle (Saale) erfasst und kann deshalb den Halle-Pass auf Antrag erhalten.

<u>Frage 2:</u> Wie viele Personen haben sich einen Halle-Pass ausstellen lassen?
„Bitte Aufschlüsseln nach Kindern, Erwachsenen und Rentnern nach den Jahren 2014 & 2015.“

siehe Anlage

<u>Frage 3:</u> Wie viele Personen haben Leistungen des Halle-Passes aktiv genutzt?
„Bitte Aufschlüsseln nach Kindern, Erwachsenen und Rentnern nach den Jahren 2014 & 2015.“

Der Halle-Pass bietet Vergünstigungen zu Eintrittspreisen von diversen Einrichtungen.

Die Anzahl der Nutzung wird in den jeweiligen Einrichtungen, die Ermäßigungen im Rahmen des Halle-Passes anbieten, dokumentiert.

<u>Frage 4:</u> Welche Maßnahmen hat die Stadtverwaltung zur Werbung für den Halle-Pass ergriffen?
„Bitte nach den Jahren 2012 bis 2015 aufschlüsseln."

Jeder Antragsteller auf Leistungen SGB II, SGB XII und AsylbLG wird innerhalb der Leistungsberatung auf die Möglichkeit der Inanspruchnahme des Passes hingewiesen.

http://www.halle.de/de/Verwaltung/Online-Angebote/Dienstleistungen/?recID=45

<u>Frage 5:</u> Welche Leistungen werden derzeit für die Nutzer des Halle-Passes angeboten?

Halle Pass-A:

- ermäßigte Eintrittspreise in verschiedenen Einrichtungen und Kulturstätten und den Zoo der Stadt Halle

Halle Pass-G

- Wertmarken von je 4 € für 4 Fahrten pro Monat

Katharina Brederlow
Beigeordnete

Anlagen: Statistik Halle Pass